

**Konferenz des Ministerpräsidenten
mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Landrätinnen und Landräten
sowie Oberbürgermeistern am 07.06.2023**

Arbeitspapier

Durch gute wirtschaftliche Entwicklung und Zuzug stößt die Infrastruktur immer stärker an Grenzen. Diese Situation wird durch die steigende Zahl von Geflüchteten verschärft.

Die Kommunen in Brandenburg haben im Jahr 2022 insgesamt 38.941 Geflüchtete und Asylsuchende neu aufgenommen. Für das Jahr 2023 haben die Landkreise und kreisfreien Städte nach derzeitigen Prognosen zusätzlich insgesamt bis zu 26.000 Geflüchtete und Asylsuchende aufzunehmen. Im laufenden Jahr wurden von den Landkreisen und kreisfreien Städten bis einschließlich 31.05.2023 insgesamt 5.452 Menschen aufgenommen.

In Brandenburg lebten zum Stichtag 30.04.2023 ca. 200.000 Ausländerinnen und Ausländer, davon rund 63.500 Flüchtlinge und Geduldete (Quelle: Ausländerzentralregister). Damit beträgt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung etwa 2,5 Prozent.

Brandenburg steht zu seiner humanitären Verantwortung. Land, Landkreise, Kommunen und viele ehrenamtliche Helfer haben insbesondere im Jahr 2022 Herausragendes geleistet. Steigende Zahlen von Geflüchteten, vorhandene und zukünftig erforderliche Kapazitäten für Aufnahme, Unterbringung und Integration zeigen aber auch Grenzen des Leistbaren auf.

Die Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen erfordern gemeinsame Anstrengungen und ein der Situation bewusstes Agieren in unterschiedlichen Themenbereichen. Zur Koordinierung wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Ministerin und Chefin der Staatskanzlei eingerichtet. Ständige Mitglieder sind die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, der Minister für Inneres und Kommunales, die Ministerin der Finanzen sowie der Vorsitzende des Landkreistages Brandenburg und der Präsident des Städte- und Gemeindebundes. Weitere Teilnehmer werden themengebunden hinzugezogen.

1.

Brandenburg setzt sich – wie auf der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 10.05.2023 beschlossen - auf EU- und Bundesebene für eine regelbasierte und geordnete Migrationspolitik ein. Dazu gehören:

- Schutz der EU Außengrenzen
- verstärkte Kontrollen an der Grenze zu Polen
- beschleunigte Verfahren für Georgien und Moldau
- konsequente und verstärkte Rückführung von Menschen ohne Bleibeperspektive (Abkommen mit Herkunftsländern) und insbesondere von Straftätern
- zügige Durchführung von Asylverfahren, auch bereits an den EU-Außengrenzen.

2.

Das Land unterstützt Landkreise und Kommunen mit umfangreichen finanziellen Mitteln. Die vom Bund bereitgestellten Mittel werden an die Kommunen weitergeleitet. Das Land leistet darüber hinaus die finanziellen Verpflichtungen nach dem Landesaufnahmegesetz, stellt ein Integrationsbudget zur Verfügung und unterstützt die kommunale Ebene mit zusätzlichen Mitteln im Bildungsbereich und in der Jugendhilfe.

Die ZABH übernimmt darüber hinaus seit 2022 im Rahmen der Amtshilfe Verwaltungsaufgaben für die kommunalen Aufgabenträger, um deren Ressourcen zu schonen. Bis zum Ende des Jahres 2023 werden weitere Aufgaben bei der ZABH gebündelt und schnellstmöglich unterstützende regionale Teams eingesetzt.

Durch ein sog. Telefon- und Videodolmetschertool wird bis zum Herbst 2023 ein landesweites, kostenloses Angebot für soziale und medizinische Einrichtungen, für Beratungsstellen und andere Anlaufstellen sowie Behörden in Trägerschaft der Kommunen und des Landes eingerichtet.

3.

Das Land, die Landkreise und die Kommunen werden sich weiter für eine stärkere Kostenbeteiligung des Bundes im Rahmen einer stetigen und dauerhaften Regelung einsetzen und Verlässlichkeit für die Länder und Kommunen einfordern. Brandenburg ist dazu mit der Finanzministerin in einer von der Ministerpräsidentenkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe vertreten. Die Länder haben zunächst eine Rückkehr zu dem sog. 4-Säulen-Modell vorgeschlagen:

- Zahlung einer allgemeinen flüchtlingsbezogenen monatlichen Pro-Kopf-Pauschale für Unterbringung und Versorgung nach dem AsylbLG
- vollständige Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung für Geflüchtete im SGB II
- Weiterführung und Aufstockung der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kosten für unbegleitete Minderjährige
- Übernahme von Integrationskosten.

Dazu tagt aktuell eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die bei der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler im Juni einen Zwischenstand berichten wird. Im November 2023 soll endgültig entschieden werden, wie das „atmende System“ der Flüchtlingsfinanzierung dauerhaft aufgestellt wird.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich bereits am 10.05.2023 mit dem Bundeskanzler darauf verständigt, dass der Bund die Flüchtlingspauschale im Jahr 2023 um 1 Milliarde Euro erhöht. In Bezug auf den daraus erwachsenden Brandenburger Anteil von 30 Millionen Euro sagt das Land zu, dass die Mittel den Kommunen vollständig zur Verfügung gestellt werden. Zur konkreten Umsetzung stimmen Land, Landkreise und Kommunen die Details ab.

4.

Das Land wird die Kapazitäten der ZABH um 1.500 Plätze (500 je Standort) zeitnah erweitern. Außerdem wird das Land die rechtlichen Möglichkeiten zum Verbleiben in der Erstaufnahmeeinrichtung ausschöpfen: Statt bislang 6 ist auf der Grundlage des bereits geltenden Rechts ein Verbleib von bis zu 18 Monaten möglich (Hinweis: keine Anwendung für Familien mit Kindern).

Durch den Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtung und die Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Aufenthaltsdauer werden die Kommunen ab dem 01.07.2023 entlastet. Ziel ist die Reduzierung der Zuweisungen um 450 Personen monatlich. Eine Weiterverteilung in Kommunen soll sich vorrangig an Personen mit Bleibeperspektive richten. Die Verwaltungspraxis wird darauf ausgerichtet.

Rückführungen erfolgen vorrangig in Verantwortung des Landes.

Für Geflüchtete mit geringer Bleibeperspektive werden in der ZABH Maßnahmen für einen sog. Spurwechsel angeboten.

Ende 2023 erfolgt eine weitere Erhöhung der Kapazitäten der ZABH um zusätzliche 1500 Plätze. Zu den Standorten erfolgt eine frühzeitige Abstimmung mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden. Die Abstimmungen umfasst auch die Erörterung der Anrechnung für Standortkommunen.

5.

Für die Schaffung weiterer kommunaler Unterbringungsmöglichkeiten hat das Land durch die Einführung des Verfahrensmoduls der Typengenehmigung in der Brandenburgischen Bauordnung eine wesentliche Voraussetzung für die Erleichterung von Baumaßnahmen geschaffen.

Das BMWK hat mit Rundschreiben vom 13.04.2023 eine Auslegungshilfe veröffentlicht, um die Kommunen bei der Handhabung von Dringlichkeitsvergaben zu unterstützen.

Weiterhin wird das Land zunächst befristet bis Ende 2024 für Kommunen die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen von Bauaufträgen auf 2 Mio. € und für beschränkte Ausschreibungen von Dienstleistungs- und Lieferaufträgen auf 215.000 € heraufsetzen, sofern diese im Zusammenhang mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft stehen. Das Land setzt sich dafür ein, dass derartige Erleichterungen auch für die soziale Infrastruktur geschaffen werden können.

6.

Das Ministerium des Inneren und für Kommunales wird in Kooperation mit den Landkreisen und kreisfreien Städten diejenigen Verfahren zur Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen vorziehen und zeitnah umsetzen, die erheblich zu einer Beschleunigung der Abwicklung von Asyl- und Abschiebungsverfahren beitragen:

- Alle für die Bereiche Integration, Arbeitsmarktzugang und soziale Leistungen relevanten Informationen werden bereits im AZR gespeichert und können dort abgerufen werden. Der Bund hat erste Maßnahmen unternommen, um das AZR zum zentralen Speicherort für alle beteiligten Behörden und Einrichtungen auszubauen.
- Die vollständige Überführung der aktuellen Datenbestände der lokalen Ausländerdateien in das Ausländerzentralregister hat am 01.05.2023 begonnen und wird sukzessive umgesetzt.
- Künftig wird dadurch die zeitnahe, fortlaufende und vollständige Datenübermittlung an das AZR verbessert und durch regelmäßige Prüfung und Datenaktualisierung ergänzt.
- Acht Ausländerbehörden in Brandenburg arbeiten bereits mit der elektronischen Akte. Die bestehenden Planungen von zehn weiteren Behörden werden prioritär umgesetzt

7.

Das Land, die Landkreise und Kommunen werden den Ausbau der sozialen Infrastruktur insbesondere im Bildungsbereich forcieren.

Durch Zuzug und gestiegene Geburtenzahlen sind die Kapazitäten bei Kita-, Schul- und Hortplätzen in vielen Kommunen an Grenzen gestoßen. Die steigenden Zahlen an Geflüchteten haben dieses Kapazitätsproblem verschärft. Insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat viele Frauen mit Kindern zur Flucht gezwungen. Diese Zahlen haben sich inzwischen stabilisiert. Aktuell werden ca. 6.000 ukrainische Schülerinnen und Schüler in Brandenburg unterrichtet. Ca. 1.400 ukrainische Kinder werden in Kindergärten betreut.

Das Land unterstützt die Investitionen in den Kommunen mit erheblichen Mitteln durch verschiedene Förderprogramme, wie KIP 1 und 2, Städtebauförderung, ELER und ländliche Entwicklung. Zu dem Ganztagschulprogramm des Bundes können voraussichtlich im Sommer 2023 die Antragsverfahren beginnen. Damit stehen weitere Fördermitteln für die Unterstützung der Einführung des Rechtsanspruches nach SGB VIII zur Verfügung.

Für notleidende Kommunen können auch Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz § 16 eingesetzt werden.

Die verfügbaren Fördermittel und die kommunalen Investitionsmittel sollen vollständig für Investitionen im Schul- und Kitabereich ausgeschöpft werden.

Das Land wird Möglichkeiten prüfen, wie investitionssteigernde Anreize insbesondere für soziale Infrastruktur im Rahmen des kommunalen Haushaltsrechts gesetzt werden können. Dabei sind Sonderabschreibungen in den Blick zu nehmen.

Für die Übergangszeit bestehen zur Erweiterung von Raumkapazitäten für Schulen und Kitas weiterhin folgende Möglichkeiten:

- Die Doppelnutzung von Hort und Schulräumen i.H.v. bis zu 75 %.
- Die Nutzung von Gemeinde- und sonstigen geeigneten Räumen, die den Mindestanforderungen (z. B. Brandschutz) genügen.

8.

Im Bildungsbereich bestehen zudem erhebliche Personalengpässe. Das Land wird alle verfügbaren Möglichkeiten nutzen, um Lehrkräfte einzustellen bzw. zu unterstützen. Dazu gehört auch der Einsatz von Lehramtsstudierenden und die unmittelbare Bereitstellung von Referendariatsangeboten, um eine Bindung in Brandenburg zu befördern.

Auch das pädagogische Potenzial unter den Geflüchteten wird genutzt. Durch die staatlichen Schulämter wurden bislang 230 Personen eingestellt (vorrangig aus der Ukraine geflohene Fachkräfte), die in Schulen als Lehrkraft oder pädagogisches Personal eingesetzt werden. Es werden noch weitere Einstellungen für die Beschulung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern erfolgen.

Für den Kita-Bereich werden die Kommunen alle Möglichkeiten zur Personaleinstellung nutzen. Das Land hat dazu zunächst zeitlich befristet die Möglichkeiten in der Kita-Personal-Verordnung deutlich flexibilisiert. Zudem beabsichtigt das Land noch im Sommer, den Rahmen durch die Überprüfung der Fachkraft-Definition und die Überprüfung der Fachkraftquote zu erweitern. Das Land prüft gemeinsam mit den anderen Bundesländern, wie die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern modernisiert werden kann.

9.

Das Land wird gemeinsam mit den Kammern und Wirtschaftsverbänden sowie den Arbeitsagenturen den Dialog verstärken, um die Potenziale der Geflüchteten für den Brandenburgischen Arbeitsmarkt besser zu nutzen. Dazu gehören die zügige Erteilung von Arbeiterlaubnissen und die schnellere Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen. Hierbei sollen auch diejenigen Maßnahmen formuliert und gegenüber dem Bund geltend gemacht werden, mit denen eine generelle Vereinfachung dieser Anerkennungsverfahren erreicht werden kann.

Das Land koordiniert zudem Modellprojekte in kommunaler Trägerschaft zur Integration von Menschen mit geringer Bleibeperspektive, die jedoch aus verschiedenen Gründen nicht in die Herkunftsländer zurückgeführt werden können. Gezielte Förderung sowie sprachliche und fachliche Qualifizierungsmaßnahmen sollen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder eine Berufsausbildung erleichtern. Damit sollen geflüchtete Menschen in Arbeit gebracht und Kommunen und Sozialsysteme langfristig gleichermaßen entlastet sowie Betriebe in Brandenburg bei der Personalgewinnung in Zeiten von Fachkräftemangel unterstützt werden.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat als erste Brandenburger Kommune ihre Bereitschaft erklärt, das Modellprojekt „Spurwechsel“ für geduldete Geflüchtete umzusetzen und verständigt sich derzeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz über die konkreten Rahmenbedingungen.

10.

Land, Landkreise und Kommunen werden das bewährte „Bündnis für Brandenburg“ nutzen und neu ausrichten, um zur Bewältigung der Herausforderungen für einen starken Schulterschluss aller Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu werben. Dazu wird das Land noch vor der Sommerpause zu einer Auftaktveranstaltung einladen.